

**Große Kreisstadt Weißwasser
Gebührenordnung Glasmuseum**

i.d.F. der Änderung vom 29.04.2015

**Satzung
zur Gebührenordnung für das
Glasmuseum der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**

**§ 1
Gebührenpflicht, Gebührenschuldner**

- (1) Für den Besuch der Ausstellungen des Glasmuseums sowie für die Inanspruchnahme von Führungen werden Gebühren erhoben.
- (2) Gebührenschuldner ist, wer die Ausstellungen des Glasmuseums besucht oder die gebührenpflichtige Leistung des Glasmuseums veranlasst bzw. zu dessen Gunsten sie vorgenommen wurde.
Sind mehrere Personen gebührenpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

**§ 2
Entstehung, Höhe und Fälligkeit der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Beginn des Besuchs des Glasmuseums vor dem Eintritt in die Ausstellungsräume.
- (2) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis nach § 4 dieser Gebührenordnung.

- (3) Die Gebühr wird vor dem Eintritt in die Ausstellungen bzw. in den Arbeitsraum der Schauschleifwerkstatt fällig.

**§ 3
Gebührenfreiheit**

- (1) Für Mitglieder des Fördervereins Glasmuseum Weißwasser e.V. entsteht keine Gebührenschuld.
- (2) Für die Gäste bzw. Besucher, die vom Förderverein Glasmuseum Weißwasser e.V. zur Eröffnung einer Sonderausstellung eingeladen werden, entsteht keine Gebührenschuld. Dies betrifft nur den Gebührentatbestand "Sonderausstellung ohne Besuch der ständigen Ausstellung".
- (3) An dem einmal im Jahr stattfindenden "Internationalen Museumstag" und einer gegebenenfalls unmittelbar davor durchgeführten Museumsnacht besteht Gebührenfreiheit.
- (4) An dem einmal im Jahr stattfindenden "Tag des offenen Denkmals" besteht Gebührenfreiheit.

**§ 4
Gebührenverzeichnis**

Kinder bis zum vollendetem 7. Lebensjahr	Eintritt frei
Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	1,50 €
Erwachsene	4,00 €

Personen mit Familien- und Sozialpass

Kinder bis zum vollendetem 7. Lebensjahr	Eintritt frei
Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	0,50 €
Erwachsene	2,00 €

Familienkarte

2 Erwachsene, bis zu 2 Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	7,00 €
jedes/r weitere Kind/Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	1,00 €

Familienkarte für Familien- und Sozialpassinhaber

2 Erwachsene bis zu 2 Kinder/Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	4,00 €
---	--------

jedes/r weitere Kind/Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	0,50 €
--	--------

Sonderausstellung ohne Besuch der ständigen Ausstellung

pro Person	1,00 €
------------	--------

Gruppentarif ab 10 Personen

Kinder bis zum vollendetem 7. Lebensjahr	Eintritt frei
Kinder- Jugendliche bis zum vollendetem 17. Lebensjahr	1,20 €

Begleitpersonen für Gruppen von Kindern- und Jugendlichen aus Schulen und Kindertagesstätten	Eintritt frei
---	---------------

Erwachsene	3,00 €
------------	--------

Führungen

Führungen zuzüglich zum Eintrittspreis

- je Besuchergruppe	12,00 €
- je Schulklasse, Kinder- und Jugendliche	5,00 €

Fotoerlaubnis	2,00 €
Schauschleifen je Besuchergruppe	12,00 €/h